

RS OGH 2001/5/2 10ObS81/01m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.05.2001

Norm

ASVG §135 Abs1 Z3

Rechtssatz

Abgesehen von dem Nachweis über die Durchführung einer ärztlichen Untersuchung zu Beginn der psychotherapeutischen Behandlung kann der Nachweis über die Durchführung einer weiteren ärztlichen Untersuchung während der Dauer der Behandlung als Voraussetzung für den Anspruch eines Versicherten auf einen Kostenzuschuss vom Versicherten nur dann verlangt werden, wenn vom Versicherungsträger dem Versicherten der Umfang der jeweiligen Abrechnungsperiode (zeitliche Dauer oder Anzahl von therapeutischen Sitzungen) so zeitgerecht bekanntgegeben wurde, dass der Versicherte über die Notwendigkeit einer solchen ärztlichen Untersuchung rechtzeitig informiert ist und sich einer solchen Untersuchung daher auch zeitgerecht unterziehen kann.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 81/01m
Entscheidungstext OGH 02.05.2001 10 ObS 81/01m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115038

Dokumentnummer

JJR_20010502_OGH0002_010OBS00081_01M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at